

1113/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Maria Rauch - Kallat, Dr. Leiner, Edeltraud Gatterer, Dr. Rasinger und Kollegen
betreffend Sterbebegleitung - Ausbau des Hospiz- Wesens

Das Thema „Sterben“ ist in einer Zeit des Fitneß - und Gesundheitsbooms in der öffentlichen Diskussion nach wie vor vernachlässigt. Aber eine Facette dieses Themas provozierte eine intensive öffentliche Diskussion: Die Forderung nach Legalisierung der Sterbehilfe wurde in Österreich von allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen vehement abgelehnt, statt dessen wurde eine würdige Sterbebegleitung gefordert.

Der in England entwickelte Hospizgedanke stellt die Bedürfnisse von Schwerkranken und Sterbenden in den Mittelpunkt. Weitestgehende Schmerzbefreiung sowie Kontrolle von anderen unangenehmen Symptomen stehen an erster Stelle. Alle sterbenden Patienten sollten palliative Pflege erhalten. Ein Studie besagt, daß die Mehrzahl der schwer kranken Patienten, die aber nicht unbedingt als aktiv sterbend erkannt oder betrachtet werden, erhebliche Schmerzen und eine Vielzahl anderer physischer Symptome aufweisen.

Gerade im Bereich der Möglichkeiten einer menschenwürdigen Sterbebegleitung ist Österreich extrem unterversorgt, wir decken nicht einmal ein Zehntel des Hospizbedarfs ab.

Die Pflege eines schwerkranken Angehörigen in den eigenen vier Wänden ist wegen organisatorischer, bürokratischer und finanzieller Hürden oft schwer möglich. Hauskrankenpflege, Hilfsmittelversorgung, soziale Dienste oder das mobile Hospizteam sollten leichter zugänglich sein, um den Verbleib in den eigenen vier Wänden so lang wie möglich zu gestatten. Mehr als 56 Prozent aller Todesfälle in Österreich geschehen im Spital. Das Krankenhaus ist mit seinen Betriebsabläufen (Zeitmangel, Intensivmedizinisches Angebot, etc.) leider oft für die Betroffenen und Angehörigen nicht der ideale Ort, menschliche Zuwendung in dieser schwierigen Phase zu erfahren.

Derzeit gibt es rund 40 Hospizbetten in Österreich (im November kommen in Innsbruck noch zirka 15 dazu, in Graz entsteht eine Palliativabteilung). In England gibt es ca. 400 Hospize mit 4000 bis 5000 Betten bei 58 Millionen Einwohnern. Umgerechnet auf Österreich wäre ein Bedarf von 50 solcher Einrichtungen gegeben. Nach internationalen Richtwerten liegt der Bedarf (je nach Ausbau der mobilen Betreuung) zwischen 25 und 100 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner. Jedenfalls ergibt sich für Österreich ein Bedarf von 150 bis 750 zusätzlichen Betten.

Darüber hinaus müßte die mobile Sterbebegleitung durch Hospize ausgebaut werden: Diese bietet von der Kommunikation mit Patienten/ Familie bis zur Intensivmedizin im richtigen Augenblick ein breites Angebot an Betreuung.

Der Schutz der Menschenrechte und der Würde von unheilbar Kranken und Sterbenden war auch jüngst Thema eines Europaratsberichtes, der von der Kärntner Nationalratsabgeordneten Edeltraud Gatterer erstellt wurde. In vielen Fragen sind sich die verschiedenen politischen Kräfte einig: Forcierung der Palliativmedizin, die Wahrung der Patientenrechte, die Intensivierung der Sterbeforschung und die Erweiterung der Hospizbewegung.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

„Die Frau Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat bis längstens 1. Dezember 1999 einen Bericht vorzulegen, der einen mit den Gebietskörperschaften abzustimmenden „Nationalen Ausbauplan für den Ausbau des Hospiz - Wesens“ enthält.

Weiters wird die Frau Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales ersucht, gemeinsam mit den Gebietskörperschaften Modelle zu entwickeln, mit welchen die Umsetzung des Hospiz - Gedankens nicht von Einkommensverhältnissen abhängig ist.

Weiters werden die Frau Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr ersucht, geeignete Maßnahmen zu setzen, die nachstehenden Forderungen gerecht werden:

- Ausweitung der Hospizbewegung ebenfalls in die Richtung, daß Patienten auch zuhause betreut werden können (etwa mobile Hospizteams),
- Einrichtung von Palliativabteilungen in jedem größeren Krankenhaus,
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch mehr Urlauberbetten in Pensionisten - und Pflegeheimen,
- Erleichterung und Entbürokratisierung der Pflege zu Hause
- Angebote einer adäquaten Schmerztherapie,
- Ausbau der Palliativmedizin,
- Ausbildung aller Medizinstudenten und Ärzte im Fach Palliativmedizin und medizinische Ethik und
- Fortbildung der stationären und mobilen Hospizdienste in Österreich“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Gesundheitsausschuß zuzuweisen.